**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 14 (1910-1911)

Heft: 11

Rubrik: Nützliche Hauswissenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nichts Neues mehr sehen, ich habe des Großen, des überwältigend Schönen heute genug geschaut, daß ich Neues nicht mehr aufzunehmen vermag. Und ich gebe ihm recht. Schweigend fahren wir den heimatlichen Penaten zu.

## Berichtigung.

Seite 306, Zeile 10 bon oben ift zu lesen Verita ftatt Trinita.

# Bühliche Hauswillenschaft.

## Die Enberkulose als Kinderkrankheit.

Es darf als bekannt vorausgesett werden, daß es einem erfahrenen Arzte heutzutage fast immer gelingt, eine tuberkulöse Erkrankung, und sei sie auch noch so leichter und anscheinend harmloser Natur, mit Sicherheit aufzudecken. Allein die Medizin dringt nun in ihrem unermüdlichen Forschungseiser bereits einen bedeutungsvollen Schritt weiter. Zett handelt es sich nicht mehr darum, die Häufigkeit der an Tuberkulose Erstrank nachzuweisen, sondern überhaupt alle diesenigen herauszussinden, die, obichon in jeder Beziehung gesund und kräftig, doch den Keim des Leidens in sich herumtragen.

Das Ergebnis dieser Nachforschungen läßt keinen Augenblick darüber im Zweisel, daß die Verbreitung der Tuberkulose, von diesem neuen Standpunkt aus gesehen, sozusagen grenzenlos ist, mit anderen Worten, daß jeder Mensch in einem bestimmten Augenblick vor der Möglichkeit steht, an Tuberkulose zu erkranken. Die Gelegenheiten, den Keim in sich aufzunehmen, sind so mannigsaltig und beinahe unvermeidlich, daß alle Vorsicht vor Ansteckung nichts nützt und nur den Mitteln zugut kommt, die ersahrungsgemäß den Ausbruch der Krankheit hintanhalten.

Wenn man bis jetzt ichon von der G e f a h r iprach, in welcher die Kinsder stecken, den tödlichen Krankheitsstoff in sich aufzunehmen, und sich nach Kräften bemühte, sie davor zu bewahren, io lehren die Untersuchungen mit der neuen Methode an einem großen Material von Schülern und Schülerinnen, daß dieselben fast ohne Ausnahme tatsächlich den K e im und die Un lage zur Erfrankung in den Körper aufgenommen haben. Wann und zu welcher Zeit des findlichen Lebens die Anstedung ersolgt, läßt sich dabei allerdings nicht seitstellen. Doch heißt es troßdem keineswegs zu weit gegangen, die Tuberkulose hier als "Kinderkrankheit" im eigentlichen Sinne zu bezeichnen; denn es hängt nur von einigen wenigen Bedingungen ab, ob nun dieser Keim im kindlichen Körper sein verheerendes Werksofert beginnt, oder ob er noch eine gewisse Zeit lang nur ein verborgenes Tasein fristet.

Daß fast jeder erwachsene Mensch in seinem Leibe irgendwo einen tuberkulösen Herd hütet, der ihn auch oft nicht weiter belästigt, darüber haben bereits viele Untersuchungen Klarheit gebracht. Allein bis jett glaubte man, daß die Ansteckungsmöglichkeit für die Kinder nicht diesenige für die Erwachsenen erreicht. Das Bedeutungsvolle liegt also bei der neuen

Entdeckung darin, zu wissen, daß in der Kindheit die Fähigkeit zur Aufnahme des Krankheitsstoffes außerordentlich groß ist und daß die Ansteckung fast ohne Ausnahme auch wirklich schon in der frühen Jugend

stattfindet.

Diese Tatsache führt ohne weiteres zu der Überlegung, daß alle Maßnahmen zum Schutze gegen die Tuberfulose in allererster Linie die Kinder, vom zartesten Alter bis mindestens zur Zeit des Schulaustrittes,
betreffen müssen. Da stehen sich nun zwei verschiedene Meinungen gegenüber. Die einen behaupten, daß die Ansteckung vom Darm aus, am allermeisten wohl mit der Milch, erfolge; die anderen sagen, daß viemlehr der
Krankheitsstoff durch die Lungen, also durch die Atmungsluft, in den
Körper dringe. Beide Mal besteht, wie oben angedeutet, die Möglichseit,
daß es vorderhand nicht sosort zu einer eigentlichen Erkrankung kommt.
Und schließlich bleibt noch für die Wahrscheinlichkeit Raum, daß zu dem
bereits vorhandenen Keim, in einer späteren Zeit, eine weitere, zweite Ansteckung hinzutritt, die dann auch sosort, vielleicht gerade auf Grund der
schung erfolgten Beränderungen, in unaushaltsames Siechtum ausartet.

Bas ichließlich die eigentlichen Maßnahmen betrifft, die zum Schutze der Kinder vor der Tuberfulose, und zwar vor der Unit eck ung im engeren Sinne, praftisch in Betracht kommen, so steht hier, neben allgemeinen hygienischen Vorschriften, die Forderung im Vordergrund, alle diesenigen Kinder, die an irgend einer nachweisbaren tuberkulösen Erkrankung leiden, vom Schulbesuch sosort auszuschließen, und zwar so lange, die ihr Zustand sich sebessert hat. Es handelt sich also hier auch um die Unzeigehen muß. Dassielbe gilt auch von der Gelegenheit zur Ansteckung, die dem Kinde im elterslichen Hause droht. Hier ist es die Aufgabe des Hausarztes, zu entscheiden, ob das Kind aus der gesahrbringenden Umgebung zu entsernen oder ob die betressende erkrankte Person einen anderen Ausenthalt suchen muß.

Die hygienischen Vorschriften behalten daneben nach wie vor ihre Bedeutung, aber es seuchtet ein, daß sie ziemlich wertloß bleiben, so lange wir nicht der Tuberkulose zu allererst den Krieg da erklären, wo sie sich auf unberechenbare Weise einschleicht, im Verkehr der Kinder unter sich, also in der Schule. Ob nun die tuberkulöß erkrankten Kinder, soweit es ihr Zustand erlaubt, in Spezialklassen unterrichtet, oder aber, wie oben angebeutet, vom Schulbesuch überhaupt auszuschließen seien, dies bleibt wohl der Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.

## Der Alkohol als Arlage der Belaftung.

Dr. Max Sichel, Frankfurt a. M., untersuchte die Rolle des Alkoholismus der Assendenz als Ursache der Belastung und zwar auf Grund des Materials der Frankfurter Frrenanstalt. Die Untersuchung stützt sich auf 380 Kranke, darunter 225 Männer und 83 Frauen, die unter im Ganzen 2532 Kranken in den Jahren 1907 und 1908 als alkoholbelastet aufgenommen worden sind. Bei allen 380 Kranken war Trunksucht der Eltern oder naher Verwandter angegeben worden. Die Alkoholbelastung verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Formen der Geisteskranke heiten: chronischer Alkoholismus 40 %, Imbezillität und Idiotie 16 %, Epilevie 15 %, Shiterie 7 %.

Die allgemein behauptete und durch Tatsachen auch nachgewiesene Bererbung bestimmter Formen der Geistesstörung tritt auch hier als Ur= sache der Belastung hervor, denn 40 % der durch Trunksucht der Eltern belasteten Kranken verfallen dem Ulkoholmißbrauch, bei weiteren 20% spielt der Alkohol eine Rolle in der seelischen Störung. Die Aufnahme von Kranken in die öffentliche Irrenanstalt, namentlich wegen Delirium tremens, ist eine bedeutende. Un Säufigkeit zunächst steht dann Epilepsie und Dementia praecox. Die Angaben über die Nachkommenschaft der aus Trinkerfamilien stammenden Kranken bleiben jedenfalls hinter der Wirklichkeit zurück, da man ja bekanntlich über das Vorleben der Eltern, insbesondere auch wegen deren Übertreibung des Alkoholkonsums nur selten orientiert ist. Der Prozentsatz der unfruchtbaren Ehen ist auffallend groß, denn bei 130 verheirateten Kranken blieben 22 Ehen ohne Nachwuchs, von 10 Chen konnte nichts erniert werden. Aus den verbleibenden 98 Ehen stammten 205 Kinder, welche als gesund bezeichnet wurden und 118, von denen man näheres nicht in Erfahrung bringen konnte; 52 mur= den nicht ausgetragen, 20 kamen tot zur Welt, 75 starben kurz nach der Geburt, 21 an Krämpfen und 32 an Infektionsfrankheiten; im ganzen gingen also 200 Individuen schon vor, bei oder kurz nach der Geburt zugrunde. Bei den Überlebenden trat nun in einem durchaus erhebli= chen Prozentsat eine frühzeitige Erkrankung des Nervensystems auf, und diese Zahl bleibt sicher noch hinter der Wirklichkeit zurück; ferner waren verschiedene bereits in Erziehungsanstalten, andere hatten das Heim ver= lassen und waren verschollen.

Während das Krankenmaterial der Frrenanstalt sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutiert, gehört die alkoholisch erkrankte oder belastete Gruppe der überwiegenden Mehrzahl nach den unteren Ständen an. Auffallend ist, daß den Alkoholikern das Bestreben, die Nachkommen über das eigene soziale Niveau zu erheben, kast gänzlich mangelte, und nicht weniger als 61 % der Kranken sielen der Armenpslege zur Last.

Diese Daten machen ersichtlich, wie sehr die Trunksucht die Nachkommenschaft nicht nur seelisch, sondern auch sozial gefährdet. Die aus Trinskerfamilien stammenden Individuen sind durch die vererbte psychische Minderwertigkeit dazu vordisponiert, im Leben Schiffbruch zu erleiden.

Kedaktion: Dr. Ad. Vögtlin in Zürich V, Asylstrasse 70. Weiträge nur an diese Abresse!)

Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückports beigelegt werden.

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.

### Infertionspreife

für schweiz. Anzeigen: ½ Seite Fr. 72.—, ½ S. Fr. 36.—, ⅓ S. Fr. 24.—, ¼ S. Fr. 18.—, ⅓ S. Fr. 9.—, ⅓ S. Fr. 4.50;

für Anzeigen ausländ. Urfprungs: ½ Seite Mf. 72.—, ½ S. Mf. 36.—, ⅓ S. Mf. 24.—, ¼ S. Mf. 18.—, ⅓ S. Mf. 9.—, ½ 6. Mf. 4.50.

**Alleinige Anzeigenannahme:** Annoncen-Expedition **Audolf Mosse**, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Kh., Leipzig, Magdeburg, München, Stuttgart, Wien.